

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 45

Neuteich, den 6. November

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Rotes Kreuz.

Zu einer Sitzung des Vorstandes und der Generalversammlung des Kreisvereins vom Roten Kreuz lade ich ergebenst ein auf **Mittwoch, den 12. November d. Js. nachm 4 $\frac{1}{2}$ Uhr** in das Kreishaus zu Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Entlastung des Vorstandes
3. Ergänzungswahlen zum Vorstand
4. Festsetzung der Beiträge
5. Die diesjährige Winterarbeit
6. Beschaffung von wärmender Winterkleidung
7. Verschiedenes (Samariterkurse, Propagandawoche usw.)
8. Vortrag: Wohlfahrtsarbeit im Kreise Gr. Werder (mit Lichtbildern nach Originalaufnahmen).

Wegen des reichen Inhalts der Tagesordnung bitte ich um reiche Beteiligung insbesondere aber um vollzähliges Erscheinen der Vorstandsmitglieder und Vertrauensdamen.

Tiegenhof, den 31. Oktober 1924.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Kreistagbeschlüsse.

Nachstehend bringe ich gemäß § 125 der Kreisordnung die auf dem Kreistage am 30. Oktober d. Js. gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntnis:

1. Als Kreistagabgeordneter der Stadt Neuteich wurde anstelle des Bürgermeisters a. D. Kroemer, welcher sein Mandat infolge Wegzuges niedergelegt hat, der Buchdruckereibesitzer Pech in Neuteich nach Anerkennung seiner Legitimation in den Kreistag eingeführt.
2. Die Amtsvorstehervorschlagsliste wurde für die Amtsbezirke Neuteichsdorf, Kefewitz und Neukirch ergänzt, ferner fanden einige Schiedsmannswahlen und die Wahl der Vertrauensmänner für den Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1925 statt.
3. Ueber folgende Rechnungen
 - a) die Rechnung für den Neubau der Kreisstraße Jungfer/Zeyersvorderkampen,
 - b) die Rechnung für den Neubau des Dienstwohngebäudes für den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses,
 - c) die Kreis kommunalkassentechnung für die Zeit vom 1. 11. 1923 bis 31. 5. 1924erstattete die Rechnungsprüfungskommission des Kreistages ihren Prüfungsbericht, worauf der Kreistag die Entlastung aussprach.
4. Die im Zuge der Kreisstraße Lafendorf/Krebsfelde belegene hölzerne Brücke über den Hauptmühlengraben der Entwässerungsgenossenschaft Krebsfelde ist nicht mehr reparaturfähig. Der Kreistag beschloß den Neubau einer Eisenbetonbrücke und bewilligte die dazu erforderlichen Mittel aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1923.
5. Die vom Kreistage bereits früher beschlossene Chauffeeverbindung der Gemeinde Pieckel nach Wernersdorf kann aus deichtechnischen Gründen nicht zur Ausführung kommen. Der Kreistag beschloß nunmehr, vorbehaltlich nochmaliger Anhörung der Kreischauffee-Kommission und der Gemeinde Pieckel, den Ausbau des 1180 m langen Weges Nogatdamm/Klossowo als Kieschauffee, wodurch die Gemeinde Pieckel den Anschluß an die fiskalische Kieschauffee bei Klossowo erhält.
6. Aus den Erträgen der Lohnsummensteuer, die bestimmungsgemäß zur Schaffung neuer Wohnungen verwendet werden müssen, hatte der Kreis Ausschuß den Bau von 4 Doppelwohnhäusern für Kreisstraßenarbeiter vorgeschlagen. Die Vorlage gelangte einstimmig zur Annahme.
7. Die beim Kreiswohlfahrtsamt bestehenden beiden Kreisfürsorgerrinnenstellen beschloß der Kreistag aus dem Privatdienstverhältnis in das Beamtendienstverhältnis zu überführen. Die dazu

erforderliche Ergänzung der Besoldungsordnung nebst Stellenplan nahm der Kreistag gleichzeitig vor.

8. Der Stadt Tiegenhof wurde zum Ausbau des städtischen Realprogymnasiums zu einer Vorkanalt eine Kreisbeihilfe in der Weise bewilligt, daß für die Einrichtung des chemischen Laboratoriums 5000 G bereitgestellt wurden. Sofern die Kosten nachgewiesenermaßen diesen Betrag übersteigen, wurde der Kreis Ausschuß zu einer Nachbewilligung bis zu weiteren 1000 G ermächtigt. Der Stadt Neuteich wurden für Zwecke der dortigen höheren Schulen gleichfalls 5000 G bewilligt.
9. Der Kreistag beschloß den Ankauf des Rentier Wiens'schen Hausgrundstücks in der Heinrich-Stobbe-Straße in Tiegenhof und die Verwendung desselben als Klinik gemäß den darüber vom Kreis Ausschuß gemachten Vorschlägen.

Tiegenhof, den 1. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Zahlung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Ortsbehörden des Kreises werden mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 8. Oktober d. Js. (Kreisblatt Nr. 42) nochmals um Abführung der **am 1. d. Mts. fällig gewordenen** 2. Rate des 2. Vorschusses Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nunmehr **bestimmt bis zum 15. d. Mts.** ersucht, andernfalls unverzüglich zur zwangsweisen Einziehung geschritten werden müßte.

Tiegenhof, den 4. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Ermittelungsersuchen.

Der Zimmermann Hermann Naujock aus Köblau hat sich im Mai 1922 aus seiner Wohnung entfernt. Er soll gerichtlich zur Gewährung von Unterhalt an seine Angehörigen verurteilt worden sein. Seit Oktober 1923 entzieht er sich dieser Unterhaltspflicht.

Ich ersuche alle Polizeiorgane, nach dem Genannten zu fahnden und mir im Falle seiner Ermittlung zu J. Nr. 4434 2 Anzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 1. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Ungeziefervertilgung.

Die Desinfektoren

Wesfoled-Tiegenhof,
Jeschke-Kalthof,
Stiegel-Hafendorf und
Wienhold-Schöneberg

nehmen jederzeit Aufträge auf Vertilgung jeglichen Ungeziefers, namentlich von Läusen und Wanzen, durch das Verminalverfahren entgegen. In letzter Zeit sind die Apparate nicht mehr in dem Umfang in Anspruch genommen worden, wie es dieses ganz vorzügliche Verfahren verdient. Ich nehme an, daß die Einrichtung noch nicht genügend bekannt ist und ersuche daher die Ortsbehörden des Kreises um entsprechende ortsübliche Bekanntgabe. Verminal steht in größerer Menge zur Verfügung, sodaß Verzögerungen bei Erteilung von Aufträgen nicht vorkommen können. Das Verminal ist im hiesigen Kreise erprobt und hat, wo es angewandt wurde, die besten Erfolge gezeitigt. Hervorzuheben ist noch die Billigkeit, da die Desinfektoren lediglich Gebühren für ihre Leistung erhalten, während der Verbrauch von Verminal und die Benutzung der Apparate kostenlos ist. Es empfiehlt sich insbesondere auch, daß die Gemeinden, wo dies für gemeindeeigene Wohnungen (Armenhäuser) notwendig erscheint, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Vertilgung von Ungeziefer liegt zunächst im eigensten Interesse der in Frage kommenden Personen und Stellen, sodann aber auch im allgemeinen gesundheitlichen Interesse.

Tiegenhof, den 30. Oktober 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

Nr.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher b. } Schöffen c. } d. stellv. Schöffen			Angabe ob Neuwahl oder Wiederwahl
		Nachname	Vorname	Stand	
1	2	3	4	5	6
1	Palschau	b. Städtig	Gustav	Besitzer	Wiederw.
		c. Gobert	Wilhelm	Fischer	
		d. Salewski	Jakob	Arbeiter	
2	Parschau	a. Reimer	Jakob	Hofbesitzer	Wiederw.
		b. Franz	Paul	Arbeiter	Neuwahl
		c. Tucholski	Wilhelm		
		d. Tegloff	Rosalie	Arbeiterfrau	

Tiegenhof, den 3. November 1924.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Dr. Kramer.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bücherangebot.

Das im Verlag von U. W. Kafemann in Danzig erschienene geschichtliche Werk „Die Entfesselung von Danzig“ von Dr. Keyser wird zur Anschaffung für Bibliotheken empfohlen.

Tiegenhof, den 2. November 1924.

Der Kreis Schulrat.
Weidemann.

Betrifft: die hauptsächlichsten Steuerzahlungen im November 1924.

A. Fortlaufend ohne besondere Aufforderung abzuführen:

- a) Auguststeuer (10 v. H. der vereinnahmten Entgelte bei Versteigerung, Lieferung aus dem Auslande, Privatverkauf von Luxussteuerpflichtigen Waren) unter gleichzeitiger Zusendung einer besonderen Benachrichtigung an das Steueramt eine Woche nach Eintritt des steuerpflichtigen Vorganges — vergl. auch B d) —
- b) Erhöhte Umsatzsteuer für Gast- und Schankwirtschaften (Nachsolafsteuer) wöchentlich zahlbar bis Mittwoch jeder Woche.
- c) Einkommensteuerlohnabzug von den zum Ueberweisungsverfahren zugelassenen Betrieben binnen 3 Tagen nach der erfolgten Lohn- oder Gehaltszahlung bzw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.
- d) Lohnsummensteuer (1 v. H. der gezahlten Bruttovergütung an Beamte, Angestellte und Arbeiter) von sämtlichen Arbeitgebern binnen 3 Tagen nach erfolgter Lohn- oder Gehaltszahlung bzw. bei täglicher Entlohnung am Freitag jeder Woche.

B. Außerdem sind fällig:

1. Am 10. November 1924:

- a) Einkommensteuer = Vorauszahlungen der Gewerbetreibenden, Landwirte und freien Berufe sowie Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Bezüge für das Jahr 1923 eine Steuereinheit überstiegen, nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,
- b) Körperschaftsteuern nach dem letzten übersandten Guldenbescheid,
- c) Allgemeine Umsatzsteuer: 2 v. H. der im Oktober eingenommenen umsatzsteuerpflichtigen Entgelte einschl. der zum Privatverbrauch aus dem Betriebe entnommenen Gegenstände ohne Berücksichtigung der erwachsenen Betriebsunkosten.
Die Umsatzsteuer für die vor dem 1. 10. 24 vereinnahmten Entgelte usw. beträgt noch 2 1/2 v. H.

d) Auguststeuer: 10 v. H. in den nicht unter A genannten Fällen.

Am 15. November 1924

- a) Vermögenssteuer für das IV. Vierteljahr 1924 nach dem letzten Steuerbescheide, jedoch unter Absehung des Zuschlages für den Wohlfahrtsfonds der Gemeinden, der Zuschlag ist mit Wirkung vom 15. 5. 1924, also für 3/4 Jahre, aufgehoben worden.
- b) Gewerbesteuer für das IV. Vierteljahr 1924 nach dem letzten Steuerbescheide.
- c) Hundesteuer nach dem neuen Steuerbescheide für das II. Halbjahr 1924.

Danzig, den 29. Oktober 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes
Bekanntmachung

über die Erhöhung der Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

1. Durch ein demnächst zur Veröffentlichung gelangendes Gesetz sind die in § 29 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Ermäßigungen

vom 1. November 1924 ab erhöht worden. Die Höhe der Ermäßigungen ist unter Berücksichtigung der Neuregelung folgende: Abzuziehen sind von dem vollen 10 prozentigen Steuerbetrag:

- a) für den Steuerpflichtigen selbst 1 G monatlich;
 - b) für seine zur Haushaltung zählende Ehefrau 2 G monatlich;
 - c) für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind, das nicht selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagten ist, 2 G monatlich; Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht berücksichtigt;
 - d) zur Abgeltung der nach § 7 Abs. 1 und 2 Nr. 1 — 8 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge 6 G monatlich.
2. Die erhöhten Sätze kommen für alle Arbeitslöhne (Gehälter, Pensionen usw.) in Anwendung, soweit sie auf die Zeit nach dem 1. November 1924 entfallen. Für die Lohnwoche vom 27. Oktober bis einschließlich 1. November 1924 finden noch die alten Ermäßigungsätze Anwendung. In den Fällen, in denen die Lohnwoche in die Zeit nach dem 1. November hinübergreift, dürfen für diese Woche die erhöhten Ermäßigungsätze Anwendung finden.
3. Unter Berücksichtigung der neuen Ermäßigungsätze ändert sich die Tabelle auf der zweiten Seite des Steuerbuchs wie am Schluß ersichtlich.
4. Den Vierteljahressgehaltsempfängern, denen die auf das Vierteljahr Oktober—Dezember 1924 entfallenden Ermäßigungen nach den bisherigen Sätzen in Abzug gebracht sind, wird der zuviel gezahlte Steuerbetrag auf besonderen Antrag von dem zuständigen Steueramt zurückerstattet. Dem Antrage ist als Beleg das Steuerbuch beizufügen. Wegen der Behörden ergeht besondere Verfügung.
5. Eine Abänderung der auf Seite 1 des Steuerbuchs eingesezten Zahlenbeträge durch das Steueramt ist nicht erforderlich. In Spalte 6 des Einlagebogens zum Steuerbuch und beim Ueberweisungsverfahren in Spalte 7 des Ueberweisungsblattes sind für November und Dezember 1924 die tatsächlich in Anwendung gebrachten Ermäßigungen einzutragen.

Danzig, den 27. Oktober 1924.

Der Leiter des Landessteueramtes.
Tabelle.

Jahresbetrag der Ermäßigung nach Seite 1 des Steuerbuches	bei monatlicher	bei vierzehntägiger	bei wöchentl.	bei täglicher	bei zwei-
	Gehaltszahlung	Gehaltszahlung	Lohnzahlung	licher Lohnzahlung	stündlicher Lohnzahlung
⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘
1	2	3	4	5	6
60	7,—	3,36	1,68	0,28	0,07
72	9,—	4,32	2,16	0,36	0,09
108	14,—	6,72	3,36	0,56	0,14
120	16,—	7,68	3,84	0,64	0,16
156	21,—	10,08	5,04	0,84	0,21
168	23,—	11,04	5,52	0,92	0,23
204	28,—	13,44	6,72	1,12	0,28
216	30,—	14,40	7,20	1,20	0,30
252	35,—	16,80	8,40	1,40	0,35
264	37,—	17,76	8,88	1,48	0,37
300	42,—	20,16	10,08	1,68	0,42
312	44,—	21,12	10,56	1,76	0,44
348	49,—	23,52	11,76	1,96	0,49
360	51,—	24,48	12,24	2,04	0,51
396	56,—	26,88	13,44	2,24	0,56
408	58,—	27,84	13,92	2,32	0,58
444	63,—	30,24	15,12	2,52	0,63
456	65,—	31,20	15,60	2,60	0,65
492	70,—	33,60	16,80	2,80	0,70
504	72,—	34,56	17,28	2,88	0,72
540	77,—	36,96	18,48	3,08	0,77
552	79,—	37,92	18,96	3,16	0,79
588	84,—	40,32	20,16	3,36	0,84
600	86,—	41,28	20,64	3,44	0,86

Hilftabelle.

12	1,—	0,48	0,24	0,04	0,01
24	2,—	0,96	0,48	0,08	0,02
36	3,—	1,44	0,72	0,12	0,03

Werder=Grundstück

1 1/2 Hufen groß, guter Boden, massive Gebäude, 11 Pferde, 28 St. Rindvieh, volle Ernte und sonstiges reichliches Inventar zu verkaufen.

Offerten unter Nr. 310 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Lehrerverein Tiegenhof.
Sitzung am 15. d. Mts. nachm. 4 Uhr bei Herrn Kiep, Tiegenhof.
Tagesordnung:
1. Vortrag (Koll. Schulz, Hafendorf).
2. Beitragszahlung.
3. Verschiedenes.
4. Gesang.
Der Vorstand. Oltersdorff.